

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden
am Dienstag, 6. März 2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jochen Block als Vorsitzender
Frau Kerstin Dziernan
Herr Michael Röttger
Frau Tanja Duncker
Herr Jens Detlefs
Frau Joana Detlefs
Frau Andrea Possel
Herr Thomas Thomsen
Frau Lydia Thomsen

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsdirektor Büddig

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 23.11.2017
3. Mitteilungen
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergewörden
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 23.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 14 vom 23.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Das Infoblatt bleibt den Einwohner/innen des Amtes KLG Eider weiterhin erhalten.
- Die Kreisumlage wurde um 3% gesenkt.

TOP 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergewörden

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bergewörden sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bergewörden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bergewörden in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindeversammlung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bergewörden vorgeschlagen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Jochen Block |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Tanja Duncker |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Gert-Matthias Wegner |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Kerstin Dziernan |
| 5. Beisitzerin: | Andrea Possel |
| 6. Beisitzer: | Michael Röttger |

Wahlraum:

Im Haus von Herrn Gert-Matthias Wegner, Dorfstraße 6, 25779 Bergewörden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Bei einem Plattenweg sind die Banketten abgesackt. Diese sollen wieder mit Grant aufgefüllt werden. Der Bürgermeister wird das Material bestellen, sobald das Wetter für die Durchführung der geplanten Arbeiten angemessen ist.

Außerdem wird noch über einige andere Banketten gesprochen, die wieder aufgefüllt werden müssen.

Michael Röttger fragt nach, ob es angehen kann, dass das Rohr bei ihm wieder dicht ist. Der Bürgermeister gibt hierzu entsprechende Erläuterungen.

Am Ende wird noch über den Winterdienst gesprochen. In dieser Winterperiode war der Räum- und Streudienst nicht zufriedenstellend. Es wird vermutet, dass es an dem neuen Gemeindearbeiter liegt.

(Block)
Vorsitzender

(Hansen)
Protokollführerin

Verteiler:

Teilnehmende Einwohner, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)